

# Beitragsordnung der Bulgarischen Schule in München „Paisii Hilendarski“

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 4 (2) der Satzung in der Fassung vom 11 September 2008

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 11 September 2008 die nachfolgende Beitragsordnung mit sofortiger Wirkung beschlossen.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei **Vereinseintritt** bis zum 28 Februar des Jahres ist der volle, danach die Hälfte des Jahresbeitrag zu zahlen.
5. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Schuljahres (30 Juni des jeweiligen Jahres) möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Commerzbank AG, BLZ: 70040041, Konto: 3020500, Bulgarische Schule in München Paisii Hilendarski e.V.
7. Alle Vereinsbeiträge für das entsprechende Schuljahr sind gemäß **Anlage A** fällig.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich gemäß gesetzlichen Vorschriften.
9. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus **Anlage A**.
10. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben oder durch Banküberweisung. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

## Anlage A

### Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag beträgt 50 Euro (fünfzig Euro) pro Jahr und ist in volle Höhe für das jeweilige Schuljahr bis zum 15. Oktober zu zahlen.

Mitglieder, die nach Februar des jeweiligen Jahres eintreten, zahlen die Hälfte des Beitrags oder 25 Euro (fünfundzwanzig Euro).

Der Mitgliederbeitrag deckt sonstige Ausgaben des Vereins wie Bankgebühren, Internet, Postbox, Teilfinanzierung von drei Veranstaltungen pro Jahr usw.

Der Vorstand, zusammen mit dem Elternrat, entscheidet darüber wie ein eventueller Überschuss ausgegeben werden soll.

### Unterrichtsgebühren

Unterricht findet statt wenn es fünf oder mehr Kinder für die jeweilige Klasse angemeldet sind. In diesem Fall ist die Gebühr auf 240 Euro (zweihundert und vierzig Euro) für erstes Kind und 120 Euro (hundert und zwanzig Euro) für zweites Kind gesetzt.

Die Gebühr ist bis zum 15. Oktober jedes Jahr zu zahlen. Es besteht die Möglichkeit in zwei Raten zu zahlen. In dem Fall ist die erste Rate bis 15. Oktober und die zweite Rate bis 15. Februar des folgenden Jahres fällig.

Für Kinder, die nach Schulanfang angemeldet sind, aber vor Dezember des jeweiligen Schuljahres, ist die Gebühr 15 Tage nach Anmeldung für die verbleibende Schulzeit zu zahlen. Im Fall dass Ratenzahlung gewählt ist, so ist die erste Rate 15 Tage nach Anmeldung und die zweite Rate bis 15. Februar des folgenden Jahres fällig.

Für Kinder die erst im Januar angemeldet sind, besteht keine Möglichkeit in Raten zu zahlen. Die volle Gebühr für die verbleibende Schulzeit (bis 30. Juni) ist 15 Tage nach Anmeldung zu zahlen.

Für Kinder, die keiner Gruppe zugeordnet werden können, können die Eltern individuell mit den Lehrern sprechen um alternative Lösungen zu finden.

Die bezahlten Unterrichtsgebühren decken das Lehrerhonorar ab.

Am Anfang des Schuljahres oder beim Anmelden wird ein Betrag von 20 Euro (zwanzig Euro) pro Schuljahr für Schulbücher gesammelt. Dieser Betrag ist zusammen mit der erst möglichen Zahlung fällig d.h. bis 15. Oktober oder 15 Tage nach Anmeldung.

Abmeldungen und damit verbundenen Fragen bezüglich Gebühren usw. werden individuell von dem Vorstand entschieden wobei in der Regel Maximum 50% der bezahlten Gebühr überhaupt erstattet werden könnte.

Die **Höhe** der einzelnen Gebühren wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für das Schuljahr 2008/2009.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Schuljahr.